

Inserate.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die zwischen der Schweiz und Spanien am 27. August 1869 über gegenseitige Gleichstellung mit der meistbegünstigten Nation hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse abgeschlossene Uebereinkunft*) wird hiemit dem schweizerischen Handelsstande zur Kenntniß gebracht, daß den 4. vorigen Monats zwischen Spanien und Belgien ein Handelsvertrag auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen worden ist.

Nach diesem Verträge bezahlen bei ihrem Eingang in Spanien:

Nicht- oder halbgeleimtes Druckpapier per 100 Kilo	10. —	Pesetas
Schreibpapier 100 "	30. —	"
Kalbleder, auch lakirtes, per Kilo	2. 50	"
Anderes Leder, per Kilo	1. 25	"
Maschinen, per 100 Kilo	2. —	"

Bern, den 5. Juni 1878.

Schweiz. Handelsdepartement.

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 283.

Ausschreibung.

Infolge Resignation ist die mit Fr. 300 Jahresgehalt honorirte Stelle eines Verwalters des eidg. Kriegsdepot in Zofingen auf 1. Juli 1878 zu be-
setzen. Bewerber haben sich bis 20. Juni bei der unterzeichneten Verwaltung

schriftlich zu melden, welche auf Verlangen auch nähere Auskunft über die Obliegenheiten ertheilt. Einige Kenntniß des Kriegsmaterials, namentlich der Handfeuerwaffen, wird vorausgesetzt.

Bern, den 6. Juni 1878.

Der Chef der administrativen Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung:
Steiger.

Schweizerische Nordostbahn.

In Folge Kündigung von Seite der Bayerischen Staatsbahnen treten die Spezialtarife vom 1. Juli 1875 und 15. März 1876 ab Simbach, Kaiser-Ebersdorf und Passau, beziehungsweise Regensburg, für Sendungen von Faßdauben und sonstigem Nutzholz ab Donau-, Save- und Drau-Stationen nach Romanshorn, Genf und Verrières transit (in Bestimmung nach Frankreich) mit 31. August dieses Jahres außer Kraft.

Zürich, den 3. Juni 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Groß-Badischen Bahn und Main-Neckarbahn einerseits und der schweizer. Centralbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Brünigbahn und den Westschweizerischen Bahnen anderseits, via Basel-Verbindungsbahn, tritt mit 15. dieses Monats ein neuer Tarif in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 15. Februar 1875 nebst Nachträgen.

Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 4. Juni 1878.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Eidgenössische Medizinalprüfungen.



Beschluss des leitenden Ausschusses.

In Ausführung des Artikels 4 des Bundesrathsbeschlusses vom 5. April 1878 hat der leitende Ausschuss bezüglich der in einzelnen Kantonen bis anhin bestandenen propädeutischen Prüfungen beschlossen, daß für diejenigen Candidaten, welche in den Kantonen bereits Prüfungen in den propädeutischen Fächern mit Erfolg bestanden haben, eine Reduction der eidg. propäd. Prüfung stattfinden könne, in dem Sinne, daß die Candidaten sich einer Prüfung nur in denjenigen Fächern zu unterwerfen haben, in welcher sie noch nicht oder nicht in angemessenem Umfang geprüft worden sind.

Diese Vergünstigung kann aber nur eintreten bis Ende des Jahres 1879, eventuell bis zum Erlaß des definitiven Reglements und selbstverständlich nur für solche Candidaten, deren genannte kantonale Prüfungen vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1877, also vor dem 15. April 1878 stattgefunden haben oder eingeleitet sind.

Bern, den 24. Mai 1878.

Für den leitenden Ausschuss:

Müller, Präsident.

Genehmigt vom eidg. Departement des Innern.

Droz.

Schweizerische Nordostbahn.

Während der Dauer der Pariser Weltausstellung kommen auf unsern Stationen Romanshorn, Winterthur, Schaffhausen, Zürich, Glarus und Baden Retourbillete nach Paris über Mülhausen und über Delle zu ermäßigten Preisen zur Ausgabe. Dieselben haben eine 20tägige Gültigkeitsdauer und berechtigen zum Aufenthalt in Basel, Mülhausen, Petit-Croix und Troyes.

Zürich, den 15. Mai 1878. [52]

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 21. Juni 1878 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in Trimbach (Solothurn). Anmeldung bis zum 21. Juni 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Posthalter in Ponte Tresa (Tessin). Anmeldung bis zum 21. Juni 1878 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
 - 4) Telegraphist in Beinwyl (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Juni 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 5) Telegraphist in Ponte Tresa. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juni 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
 - 6) Telegraphist in Bätterkinden (Bern.) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Juni 1878 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-

- 1) Briefkastenleerer in Basel. Anmeldung bis zum 14. Juni 1878 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 2) Postablagehalter in Urdorf (Zürich). Anmeldung bis zum 14. Juni 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.06.1878
Date	
Data	
Seite	1060-1064
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 988

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.